

Schule:		
Name:	Klasse:	_ Datum:

Sozialkunde/Wirtschaftslehre

Lernbaustein 1 Mutterschutz, Mutterschutzgesetz

Bearbeiten Sie mithilfe des im Verlag Europa-Lehrmittel erschienen Buches "Sozialkunde und Wirtschaftslehre in Lernbausteinen" folgende Fragen:

1. Wann dürfen werdende Mütter nicht beschäftigt werden?

Werdende Mütter dürfen grundsätzlich sechs Wochen vor und bis zu acht Wochen nach der Entbindung nicht beschäftigt werden.

2. Welche Frist gilt bei Früh- und Mehrlingsgeburten nach der Entbindung?

Bei Früh- und Mehrlingsgeburten gilt nach der Entbindung ein Beschäftigungsverbot von zwölf Wochen.

- 3. Darf einer werdenden Mutter **gekündigt** werden?
 - a) Nein. Während der Schwangerschaft und bis zum Ablauf von 4 Wochen nach der Entbindung besteht Kündigungsschutz.
 - b) Auch während der Elternzeit (max. bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres) des Kindes besteht ein Kündigungsverbot.
- 4. Warum ist das Mutterschutzgesetz (MSchG) wichtig?

Arbeitnehmerinnen genießen aufgrund ihrer körperlichen Konstitution einen besonderen Schutz. Das MSchG schützt berufstätige Frauen während und nach der Schwangerschaft.

- 5. Welche **Leistungen** gewährt das MSchG?
 - ✓ Mutterschaftsgeld
 - ✓ Arbeitgeberzuschuss zum Mutterschaftsgeld während der Mutterschutzfristen
 - ✓ Mutterschutzlohn (Arbeitsentgelt bei Beschäftigungsverboten außerhalb der Mutterschutzfristen)





6. Darf der Arbeitgeber einer Frau aufgrund mutterschutzrechtlicher Beschäftigungsverbote den **Urlaub kürzen**?

Die Kürzung des Urlaubs aufgrund mutterschutzrechtlicher Beschäftigungsverbote ist unzulässig.

7. Darf ein Arbeitgeber einer werdenden Mutter, die noch am Anfang der Schwangerschaft steht, **kündigen**?

Eine Kündigung ist vom Beginn der Schwangerschaft an bis zum Ablauf von vier Monaten nach der Entbindung unzulässig. Dies gilt auch für eine Kündigung nach einer Fehlgeburt nach der 12. Schwangerschaftswoche.

